

Text. Text.

Text. Text. • jja



**Gerhard Strate**  
Streiter für den Rechtsstaat

## Wagenburgmentalität

Er soll 145 Meter lang, zehn Meter breit und zweieinhalb Meter tief werden. Dennoch soll sich der stattliche Graben, welcher das Vorfeld des Reichstagsgebäudes künftig unzugänglich machen wird, harmonisch in das Gesamtensemble einfügen. Möglich macht es ein Gestaltungselement englischer Gartenbaukunst, „aufgegriffen und neu interpretiert“: der sogenannte „Aha-Graben“. Dem Blick aus der Ferne unsichtbar, soll die unerwartete Bodensenke dem Näher tretenden ein überraschtes „Aha!“ entlocken. Das neue Schutzbedürfnis der deutschen Politiker verhüllt sich im Gewand des ästhetischen Anspruchs und verwandelt das „dem deutschen Volke“ gewidmete Gebäude zunehmend in eine Festung, die von Besuchern nur noch über einen unterirdischen Tunnel wird betreten werden können. – Auch die Gesetzgebung bemüht sich zunehmend darum, die Machtverhältnisse zwischen Amtsträgern und einfachen Bürgern klarzustellen. So wurde § 188 StGB ausgeweitet, der zuvor lediglich üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens unter Strafe stellte: Auch Beleidigungen werden seit 2021 von diesem Sondergesetz erfasst, dessen jeweilige Strafraumen sich empfindlich von §§ 185 – 187 StGB unterscheiden.

Persönlich Anzeige gegen Bürger zu erstatten, erfreut sich seitdem zunehmender Beliebtheit bei dünnhäutigen Politikern. Ist das satirische Plakat noch Kritik oder stellt es bereits eine Beleidigung dar? Und wie steht es mit einem Kommentar zum äußeren Erscheinungsbild eines Ministers? Auch wenn die Gerichte bislang häufig zugunsten der Angeklagten entscheiden: Das einseitig auf ihnen lastende Kostenrisiko dürfte viele Bürger inzwischen zögern lassen, die Politik überhaupt noch zu kommentieren. Dass diese demokratieschädliche Entwicklung noch lange nicht am Ende ist, zeigen die neuesten legislativen Begehlichkeiten: Im Raum steht eine Erweiterung des Strafrechts um den Tatbestand des politischen Stalkings von Amts- und Mandatsträgern. Eine sächsische Gesetzesinitiative fordert darüber hinaus laut Medienberichten eine Ausweitung der §§ 105 und 106 StGB bis zur kommunalen Ebene. Bisher umfassten sie ausschließlich die Nötigung von Verfassungsorganen bzw. des Bundespräsidenten. Auf einer Sondersitzung der deutschen Innenminister sprach sich Ministerin Nancy Faeser (SPD) außerdem für schnellere Verfahren aus. Auch im Bereich des Strafraumens sei „noch Luft nach oben“.

Die zunehmende Wagenburgmentalität der Politik vergrößert die Kluft zwischen dem Souverän und seinen von ihm gewählten Repräsentanten. Das gerne ins Feld geführte Argument, ein besonderer strafrechtlicher Schutz von Personen des politischen Lebens sei unabdingbar, um die Funktionsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens zu gewährleisten, ist eine Nebelkerze: Das Strafrecht bietet auch ohne Sondergesetze robuste Möglichkeiten, Angriffe auf Politiker zu ahnden. Eine Zwei-Klassen-Justiz hingegen führt beim Bürger zu der unangenehmen Aha-Erkenntnis, dass alle Tiere gleich, aber manche eben gleicher sind. •

---

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes